

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Gemeinde Bovenau) am Mittwoch, 5. Februar 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zur Kindertagesstättenversorgung mit den Gemeinden Bredenbek und Krummwisch

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Neben den ab 01.01.2011 gültigen Verträgen der AWO Schleswig-Holstein gGmbH über die **Trägerschaften** der Kindertagesstätten in Bovenau und in Bredenbek wurde ab 01.01.2011 eine **„Vereinbarung über eine Kooperation der Kindertagesstätten in Bredenbek und Bovenau“** zwischen der AWO und den Gemeinden Bredenbek, Bovenau und Krummwisch geschlossen, deren Vertragsgegenstand die **Organisation der Zusammenarbeit der beiden Kindertageseinrichtungen** in Bovenau und Bredenbek war.

§ 5 Abs. 3 der vorgenannten Kooperationsvereinbarung regelte, dass die Vereinbarung ihre Wirkung verliert, wenn der Trägervertrag an mindestens einem der beiden Standorte wirksam gekündigt ist.

Die Gemeindevertretung Bredenbek hatte am 26.06.2012 beschlossen, den Trägervertrag mit der AWO Schleswig-Holstein vorsorglich zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013, also zum 31.07.2013, fristgerecht zu kündigen, so dass damit auch die Kooperationsvereinbarung zum 31.07.2013 ihre Wirkung verlor. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Bredenbek aber grundsätzlich an einem neuerlichen Kooperationsvertrag interessiert ist.

Zwischenzeitlich befindet sich die Kindertagesstätte in Bredenbek seit 01.08.2013 in der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Nach Mitteilung des Amtes Achterwehr hat die Gemeinde Krummwisch keine Vereinbarung mit den Johannitern abgeschlossen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde ein Entwurf für eine neue Kooperationsvereinbarung erstellt, über den jetzt die gemeindlichen Gremien in Bredenbek und Krummwisch abstimmen werden. Gleiches wurde auch von der Gemeinde Bovenau gewünscht. Dieser Vorlage ist der genannte Entwurf der Kooperationsvereinbarung beigelegt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich lediglich indirekt dadurch, dass für Kinder aus den genannten Gemeinden keine separaten Kostenausgleichszahlungen gemäß § 25 a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) geleistet werden müssen.

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Vereinbarung über eine Kooperation im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung zwischen den Gemeinden Bovenau, Bredenbek und Krummwisch abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlage:

Entwurf der
Vereinbarung über eine Kooperation im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung